



Fußballsportverein (FSV) 08 Bissingen e.V.
Waldstraße 6
74321 Bietigheim-Bissingen

Beitrags- und Gebührenordnung für Mitglieder

Beitrag allgemein

Während der Mitgliederversammlung 2020 wurde über eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge abgestimmt und dieser stattgegeben.

Daraus ergeben sich folgende neue Beiträge:

85,00 EUR	Schüler (bis 14 Jahre), Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende (bis 24 Jahre), Jugendliche (bis 18 Jahre)
105,00 EUR	Erwachsene (ab 18 Jahre)
150,00 EUR	Familien

Der Jahresbeitrag für den Hauptverein wird am 10. Februar des laufenden Kalenderjahres eingezogen.

Sonderregelungen

Schüler, Auszubildende oder Studenten über 18 Jahre können auf Antrag der Beitragsgruppe 1 zugeordnet oder als Familienmitglied weitergeführt werden.

Der Antrag und die entsprechende Bescheinigung sind bis zum 31.1. des laufenden Jahres beim Vorstand einzureichen.

Wehr- oder Ersatzdienstleistende werden nach Vorlage einer Bescheinigung für die Dauer ihres Dienstes von der Beitragszahlung befreit. Die eingereichte Bescheinigung hat eine Gültigkeit von höchstens 1 Jahr, d.h. die Bescheinigung muss jedes Jahr eingereicht werden.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden alle Erwachsenen als Einzelmitglied weitergeführt.

Mitgliedsbeitrag

Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erhoben. Die Gebühr wird mit dem Jahresbeitrag im Februar erhoben.

Bei Eintritt im 2. Halbjahr wird der halbe Beitrag je Beitragsgruppe plus Bearbeitungsgebühr berechnet und vom Konto abgebucht, bzw. durch Überweisung nach schriftlicher Aufforderung erbeten.

Die Aufnahme weiterer Mitglieder zu einer bestehenden Mitgliedschaft (z.B. Kinder zu Eltern) sowie Änderungen (z.B. Anschrift) sind gebührenfrei.



Fußballsportverein (FSV) 08 Bissingen e.V.
Waldstraße 6
74321 Bietigheim-Bissingen

Änderungen

Bitte helfen Sie mit, unsere Daten immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Teilen Sie Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung u.a. umgehend dem Vorstand und dem zuständigen Ressortleiter mit.

SEPA-Lastschrift

Bei Mitgliedern, die am SEPA-Lastschrifteinzug nicht teilnehmen, müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € je Beitragsjahr erheben. Ersparen Sie sich diese Zusatzkosten, in dem Sie uns eine Vollmacht zum Lastschrift einzug erteilen.

Überweisungen sind bis zum 10. Februar eines lfd. Jahres auf folgendes Konto vorzunehmen.

Empfänger	FSV 08 Bissingen
Institut	Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN	DE41 6045 0050 0030 0698 91
BIC	SOLA DE S1 LBG

Mitglieder, die am SEPA-Lastschrifteinzug teilnehmen, erteilen das SEPA-Lastschriftmandat bei Unterzeichnung des Mitgliedsantrags.

Die Mandatsreferenz wird dem Mitglied bei der 1. Abbuchung mitgeteilt.

Die Gläubiger-ID des FSV 08 Bissingen lautet DE70 ZZZ0 0000 3332 62.

Kündigung

Kündigungen sind satzungsgemäß nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung muss schriftlich, spätestens am 30. November dem Vorstand des FSV 08 Bissingen vorliegen.

Die Kündigung von aktiven Fußballspieler/innen muss per Einschreiben dem Verein zugestellt werden und deutlich die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein oder ein Vereinswechsel mit weiterbestehender Mitgliedschaft im FSV 08 Bissingen enthalten.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren kann nur der Erziehungsberechtigte die Mitgliedschaft im FSV 08 Bissingen kündigen. Beitragsrückerstattungen werden nicht vorgenommen.

Beitragsunterbrechungen sind nicht möglich. Unterstützungsempfänger können einen Antrag auf Beitragsermäßigung stellen.

Bietigheim-Bissingen, Januar 2021